



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/4704	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
30 - Recht und Ordnung - Herr Leying, Tel. 0209 169 - 37 55

Datum
25.07.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd

12.09.2017

Betreff

Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jacksteit - Nutzung von Parkflächen & Spielplätzen in GE-Süd -

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 30. Mai 2017 wurde unter TOP 7 folgende Anfrage gestellt:

Herr Jacksteit erklärte, in der zurückliegenden Schönwetterphase seien einige Parkflächen und Spielplätze von Zuwanderern stark frequentiert worden. Diese Menschen verrichten ihre Notdurft an Ort und Stelle. Dieses Verhalten löse bei der ortsansässigen Bevölkerung Angst und Ekel aus. Er bitte daher in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konzepte liegen vor, um diese Problemfelder in Angriff zu nehmen?
2. Stehen „Helfer“ zur Verfügung, die
 - a) vermittelnd tätig sind,
 - b) der ortsansässigen Bevölkerung ermöglichen, den gewohnten Lebensraum angstfrei zu nutzen und
 - c) Integrationsleistungen vollbringen, in dem z. B. verdeutlicht wird, dass das Verrichten der Notdurft Erwachsener in Parkanlagen und auf Spielplätzen nicht akzeptiert wird?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1) Spielplätze sind dazu da, um ihrer Bestimmung nach durch Kinder genutzt zu werden. Viele der nach Gelsenkirchen zugewanderten Familien aus EU-Ost Staaten sind besonders kinderreich und daher häufig in Parks und auf Spielplätzen unterwegs. Die Parkflächen und Spielplätze werden gerade in den Sommermonaten verstärkt durch die Dienstkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes bestreift, um die ordnungsgemäße Benutzung zu gewährleisten.

Das Verrichten der Notdurft auf Parkflächen und Spielplätzen ist dem Kommunalen Ordnungsdienst bislang auf drei dieser Flächen im Stadtgebiet bekannt. Bei den Streifen wird auf diesen Flächen daher explizit auf derartige Verstöße geachtet. Festgestellte Verstöße werden mit einem Verwarngeld bzw. der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geahndet.

Zu 2a) Neben dem KOD ist die mobile Kindertagesstätte wechselweise auf verschiedenen Spielplätzen bzw. in diversen Parkanlagen unterwegs. Neben der Kinderbetreuung wird auch auf ein korrektes Verhalten der Kindesbegleiter hingewiesen.

Zu 2b) Das Verrichten der Notdurft auf Parkflächen und Spielplätzen ist nicht akzeptabel, daher werden die entsprechenden Familien der Zuwanderer zuhause besucht und mit Sprachmittlern auf ein Unterlassen der Verunreinigung der Flächen hingewiesen. Viele zugewanderte Familien bleiben allerdings nicht dauerhaft in Gelsenkirchen, daher sind die Auswirkungen der Gefährdeansprachen bzw. der verhängten Verwarngelder für die Anwohner oft erst nach einer längeren Zeit spürbar.

Zu 2c) Sobald bekannt wird, welche Personen ihre Notdurft in der Öffentlichkeit verrichten, werden diese durch den KOD unter Zuhilfenahme eines Sprachmittlers gezielt besucht und auf das Fehlverhalten hingewiesen. Zudem bietet die AWO Sprechstunden an, in denen sich die Zuwanderer Hilfe holen können.

Darüber hinaus werden Beschwerdeführer gebeten, solches Fehlverhalten dem KOD während der normalen Dienstzeiten zu melden, damit nach Möglichkeit vor Ort direkt eine Ansprache erfolgen kann, bzw. das Thema in die örtlichen Präventionsräte zu tragen.

Harter - V 1 ViA.